

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

22.4.1870 (No. 95)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. April.

N. 95.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühren: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 16. d. Mts. gnädigt geruht, den Domänenassessor Raver Rothmann bei der Domänenverwaltung zum Domänenrath und den Forstassessor Konstantin Köhlich bei dieser Stelle zum Forstath, ferner den Finanzassessor Karl von Teuffel bei der Steuerdirektion zum Finanzrath zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† München, 21. Apr. Der Minister des Innern hat der Abgeordnetenkammer einen Wahlgesetz-Entwurf, auf dem Prinzip des direkten Wahlrechts mit geheimer Stimmabgabe beruhend, vorgelegt.

† Berlin, 20. Apr. In der heutigen (3.) Sitzung des Bundesraths des Zollvereins führte der Staatsminister Delbrück in Vertretung des Grafen Bismarck den Vorsitz. Die Vorlagen des Präsidiums, betreffend a) die Pferdegeld-Averfa mehrerer Ober-Grenzkontrollen für 1862 bis 1868, b) die Festsetzung des aufrechnungsfähigen Normalgehalts der Matrosen auf den Wacht- und Kreuzer-Fahrzeugen, c) die Errichtung einer zweiten Post-Zollabfertigungsstelle in Hamburg, d) die Ausdehnung der Nachsteuer-Begünstigungen auf die am 1. Novbr. 1868 und 1. Juli 1869 dem Zollverein angeschlossenen preussischen Gebietstheile, sowie ein Antrag beider Mecklenburg, betreffend den Zuckerzoll, wurde den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Ueber den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs wurde der Ausschussbericht erstattet. Schließlich erfolgte die Vorlegung mehrerer an den Bundesrath gerichteter Eingaben.

† Berlin, 21. Apr. Das Zollparlament wurde durch Staatsminister Delbrück eröffnet. Die Eröffnungsrede besagt: Das im vorigen Jahr genehmigte Vereins-Zollgesetz ist nach Feststellung der nötigen Ausführungsanordnungen durch den Zollvereins-Bundesrath in Wirksamkeit getreten; die hierdurch gewährten Verkehrsleistungen sind dankbar anerkannt. Ueber die Wirksamkeit des Zuckersteuer-Gesetzes kann wegen zu kurzer Dauer noch nicht sicher geurtheilt werden. Der Rückgang der Verzollung des ausländischen Rohzuckers beweist, daß die inländische Zuckerverzeugung keineswegs geschädigt ist. Der Bundesrath beräth einen Gesetzentwurf wegen Ergänzung der Zuckersteuer-Reform. Steuerfreiheit von Zucker und Syrup aus Stärke ist mit dem Zuckerindustrie-Interesse und den Staatsfinanzen unvereinbar; beide Fabrikate sollen nach den für die Rübenzucker-Steuer festgestellten Grundsätzen besteuert werden. Ein Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Mexiko wird Ihnen vorgelegt werden; desgleichen ein Handelsvertrag mit Hawaii. Angekündigt wird ferner der revidirte Vereins-Zolltarif, welcher neben einer wesentlichen Tarifvereinfachung und Verbrauchsberleichterung die finanzielle Grundlage des Tarifsystems kräftigen soll. Die im vorigen Jahre fundgegebenen Bedenken haben die thunlichste Berücksichtigung gefunden. Für die Herbeifüh-

rung eines Mehrertrags ist insbesondere ein Verbrauchsgegenstand ins Auge gefaßt, dessen höhere Belastung frühere Erfahrungen als zulässig darstellen. Die Verständigung auf dieser neuen Grundlage wird dem nachtheiligen Zustande der Ungevißheit über die weitere Tarifgestaltung ein Ende machen.

† Bern, 20. Apr. Laut offizieller Erklärung des Bundesraths ist die in Aussicht genommene außerordentliche Frühjahrs-Sitzung der Bundesversammlung wegen der Angelegenheit der Gotthardt-Bahn unwahrscheinlich geworden.

† Paris, 20. Apr. Der Senat fuhr heute in der zweiten Berathung des Senatskonsults fort. Ollivier hielt eine Rede, worin er den Standpunkt der Regierung darlegte und aus welcher der folgende Satz besonders hervorzuhelen ist: „Wenn die Regierung aus der allgemeinen Volksabstimmung als Sieger hervorgeht — und sie wird es — so wird sie beständig vorwärts gehen, ohne Zögern und Schwäche“. Die Rede des Siegelbewahrers war von lebhaftem Beifall begleitet. Schließlich wurde das Senatskonsult mit Einstimmigkeit angenommen. Der Senat vertrat sich darauf, gleich dem Gesetzgeb. Körper, bis zu dem Donnerstag, welcher auf den Tag der Volksabstimmung folgt.

† Madrid, 20. Apr. Aus Puerto Santa Maria bei Cadix wird von Aufständigen gemeldet, welche daselbst durch Arbeiter hervorgerufen wurden. Der Grund der Unruhen waren Lohnstreitigkeiten. Die Aufständigen sind ohne Schwierigkeit unterdrückt worden.

† Konstantinopel, 20. Apr. Der Fürst von Montenegro hat an die in Scutari versammelte Grenzregulirungs-Kommission eine Denkschrift gerichtet, in welcher er seine Rechte auf Malakovo-Brdo darlegt und um eine schnelle und gerechte Entscheidung bittet.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Apr. Das heute erscheinende Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 23 enthält

1. Bekanntmachung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Den Staatsvertrag zwischen Baden und dem Norddeutschen Bunde wegen wechselseitiger Gewährung der Rechtshilfe betreffend.

2. Verordnung des Justizministeriums: Den Vollzug des Gesetzes über die Beurkundungen des bürgerlichen Standes, hier die Mittheilung inländischer Standescheine an Behörden des Auslandes betreffend.

Darmstadt, 19. Apr. (Frei. Stg.) Durch Verfügung Großh. Ministeriums der Justiz ist den Untergerichten generell aufgegeben worden, die nach dem Gesetz vom 4. August 1869 hiezu geeigneten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche die Rechte einer „eingetragenen Genossenschaft“ erwerben wollen, ins Genossenschaftsregister als dritte Abtheilung des Handelsregisters einzutragen.

□ Aus Thüringen, 20. Apr. Heute tagt in Eisenach in vertraulicher Sitzung der engere Ausschuss des deutschen Protestantentages, um über die Vorbereitung zum nächsten Protestantentage zu berathen. Es sind so ziem-

lich alle Staaten Deutschlands (durch zwanzig Mitglieder) vertreten. Auffallender Weise hat Württemberg keinen Delegirten gesandt. Morgen wird in öffentlicher Sitzung Professor Holzmann aus Heidelberg einen Vortrag über Richtung und Ziele des deutschen Protestantentages halten.

Schwerin, 17. Apr. Die großh. Regierung hat erklärt, daß sie die von den Aktionären in der Generalversammlung vom 2. d. M. gestellten Bedingungen, betreffend den Verkauf der mecklenburgischen Eisenbahn, annehme.

Berlin, 19. Apr. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Dem Norddeutschen Bunde steht eine nichts weniger als erfreuliche innere Verwickelung verfassungsmäßiger Natur bevor. Bekanntlich hat der Landtag von Schwarzburg-Rudolstadt unlängst die Steuern abgelehnt, welche die Regierung ihm vorschlug, weil nach seiner Ansicht der Zuschuß von den Domänen geringer bemessen war, als das Land ein Recht hatte zu verlangen. Die Rudolstädter Regierung hat es nun in ihrem Interesse gefunden, in der letzten Sitzung des Bundesraths demselben die Anzeige zu machen, daß sie sich vorläufig außer Stande sehe, ihren Matrifularbeitrag abzuführen. Der Bundesrath hat die Angelegenheit zunächst seinem Justizauschuss überwiesen, der Bericht erstatten soll. Es fragt sich nun, ob man sich begnügen wird, die Rudolstädter Regierung durch Exekutionsandrohung einfach zur Erfüllung ihrer bundesverfassungsmäßigen Pflicht anzuhalten, es ihr überlassen, woher sie das Geld nimmt, oder ob man die Sache selbst, deren verschiedene Auffassung durch Regierung und Landtag die dortige Staatskasse trocken gelegt hat, vor den Bund ziehen wird. Bei dem Mangel eines für solche Streitfälle zuständigen Bundesgerichts dürfte das letztere seine Schwierigkeiten haben, und doch wird das Eingehen auf den Grund der Beitragsverweigerung nicht zu vermeiden sein. Für diesen Fall wird der Rudolstädter Landtag hoffentlich nicht versäumen, Bundesrath, Reichstag und Presse auch von seinem Standpunkt aus erschöpfend über die Lage der Sache zu informieren.

Berlin, 20. Apr. Die Nachrichten über das Befinden Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl lauten günstig. Seine Wunde ist in bester Heilung begriffen. Schon am Sonntag konnte dem Prinzen ein Gypsverband angelegt werden. Dadurch ist derselbe in den Stand gesetzt, sich bereits im Zimmer zu bewegen.

Nach Mittheilungen aus Barzin zeigt sich in dem Befinden des Grafen Bismarck noch keine Besserung. Wie heute von mehreren Seiten übereinstimmend berichtet wird, leidet der Graf an einem Anfall von Gelbsucht. Die Vollziehung der auf morgen angesetzten Eröffnung des Zollparlaments ist von Sr. Maj. dem König dem Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes, Staatsminister Delbrück übertragen worden. Graf Bismarck wird wahrscheinlich erst in einigen Wochen von seinem ländlichen Aufenthalte nach Berlin zurückkehren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Apr. Die Königin Marie von Neapel ist hier eingetroffen und in der Hofburg abgestiegen; der König wird für einen der nächsten Tage hier erwartet. Für die verstorbenen Herzogin von Berry ist jübeltägige Hoftrauer angeordnet worden.

Der Geldmäkler.

(Fortsetzung aus Nr. 94.)

Die arme Ada erhob sich und zog die Schelle, sie zitterte so sehr, daß sie schwankte als sie durch's Zimmer ging. Ich sah, daß ihre Lippen trocken waren, und daß sie kaum sprechen konnte, und sie ertheilte ihre Befehle mit so undeutlicher Stimme, daß man sie kaum verstehen konnte.

„Ein Frühstück“, rief die alte Mrs. Gresham in ihrer beschwerlichen Weise. „Hört Ihr nicht, was Mrs. Gresham sagt? Augenblicklich auftragen und meinen Leuten sagen, in einer Stunde mit dem Wagen vorzufahren. Ada, sagte sie, stü zu dieser starren und vorgeben würde mich nicht zu verstehen, bliebe keiner Tag länger in meinem Hause. Also der Ball, gestern Abend, Mrs. Mulgrave, ist unterbrochen worden, fuhr sie lachend fort, und ich wurde als Grund vorgegeben. O diese Knaben! ich werde es ihnen nie vergeben, daß sie Ada einen solchen Schreden verursacht haben. Sie glaubte, ich läge am Sterben! und es war nur einer von Gerold's Gaunertreue. Es stand Vieles auf dem Spiele und sie hätten Tausende verloren, wenn sie nicht fortgeritten wären; deshalb erfauschte sie das Mädchen, daß ich am Sterben läge, die bösen Huten. Ha! ha! ich sehe nicht aus, als ob ich sobald sterben würde.“ „Nein, in der That nicht“, war Alles, was ich sagen konnte, Ada hingegen öffnete gar nicht ihre weißen Lippen als nur, um kurz Athem zu schöpfen, wie ein Fieberkranker. Die alte Lady hatte die Kosten der Unterhaltung ganz allein zu tragen und sie sah dabei so rubig, so vollkommen heiter aus, daß die Dienstboten dadurch in ihrer Meinung, das Haus sei von einem Unglück betroffen worden, irre wurden und sie dieselben für kurze Zeit täuschte. Der Diener, der das Essen servirte und mich vor wenigen Minuten ersucht hatte, ein gutes Wort für ihn einzulegen, ihm durch Vermittlung einen andern Platz zu verschaffen, warf mir einen wahrhaft verzweifeltten Blick zu, mit dem er

mich gleichsam bitten wollte, ihn nicht zu verrathen. Der alte Mr. Gresham war noch mit der Inspektion des Hauses, Gartens u. beschäftigt. Mrs. Gresham ab ganz allein und fuhr mit unersättlicher Ruhe sowohl im Essen als in ihrem Schwagen fort. Sie fanden mich heute frühe eine Bojaka“, sagte sie, und baten mich, hieher zu fahren, sie zu entschuldigen und Alles wieder ins Geleise zu bringen. Geben Sie mir Sherry, John Thomas. Ich werde ihnen nämlich die Meinung sagen, wenn sie zurückkommen, das verspreche ich Dir, Ada! Deine armen Nerven so aufzuregen und das ganze Haus in Aufruhr zu bringen. Ich weiß nicht, was das arme Weibchen ohne Sie anfangen hätte, Mrs. Mulgrave, und wie ich höre, waren ihre Reitzknechte — Groom, wie man's glaube ich nennt, hier, um Euch noch mehr in Schreden zu setzen?“ „Ja“, sagte ich, ganz starr vor Verwunderung. War das Alles Gefinnung, oder war sie selbst gekränkt worden? Die arme Ada sah mit niedergeschlagenen Augen da, sprach nur hie und da eine Silbe und konnte vor Bittern kaum das Glas an die Lippen führen, das ihre Mutter mit Sherry gefüllt hatte und ihr mit Gewalt aufnöthigte. Ich konnte nicht umhin, die Energie und Entschiedenheit der alten Dame zu bewundern, während es zu gleicher Zeit mein Gefühl verletzte, wie sie so, den Ellbogen auf den Tisch gestützt, saß, trank und in dieser sorglosen Weise plauderte. Ihrem Blick, in dem nicht der leiseste Schatten von Unruhe zu bemerken war, zu begegnen, ihre Feinheit und Behaglichkeit zu sehen und ihre Worte für eine Lüge zu halten, war etwas, das mir nicht möglich war. Ich wußte nicht, daß Gerold beim Wettrennen beistellt war“, sagte ich, auf ihre Bemerkung mit den Stallknechten.

„O ja, er war beim Rennen“, erwiderte die alte Dame achselzuckend, „er ist überall, wo es Geld kostet. Der Mensch ist eine Würde für die Familie sein Lebentag. Nicht als ob er leichtsinnig wäre, aber er ist fashional, wie Sie wissen, und man kennt uns als reiche Leute und Harry ist ein so guter Bruder“, fügte sie hinzu, um zu zeigen, wie sie so ganz gleichgültig war.

Aber dies war ein Schritt zu weit gegangen, Ada konnte es nicht länger ertragen; ein plötzliches Schluchzen ließ sich hören und sie sprang vom Tische auf.

„Ich höre meinen Säugling schreien“, rief sie und eilte — ohne Rücksicht auf den Schein — zur Thüre hinaus. Selbst Mrs. Gresham, so viel Beklerkung sie auch besaß, war für ihre Kraft einen Schritt zu weit gegangen, ihre Lippen bebten und ihre Hände zitterten so, daß sie das Glas niederstellen mußte. Alsdann ließ sie ein kurzes Lachen aus, das nicht weniger bedeutungsvoll als Thränen war, und sagte mit heiserer Stimme:

„Arme Ada, sie kann keine Widerpartigkeiten ertragen. Ihr Leben war so glücklich bis dahin, daß Alles, was ihr irgend in den Weg kommt, sie ganz aus der Fassung bringt.“ Alsdann fing sie an, über den Ball zu sprechen, als ob nichts vorgefallen wäre, und nahm keine Notiz davon, als ihr Gatte während unseres Gesprächs eintrat und durch ein sehr deutliches Gemurmel seine Mißbilligung über das Thema unserer Unterhaltung kund gab. Sie mußte wissen, daß ich von Allem unterrichtet war, und dennoch glaubte sie, mich täuschen zu können.

Ich ging frühe nach Hause, traurig und voll Abgesehen mich so vieler Geschichten von falschen Bankerotten, von kaufmännischen Betrügen, von offenbaren Diebstählen erinnernd, bei denen die Verbrecher entkommen und in der neuen Welt in Reichthum und Behaglichkeit leben. Dasselbe war der Fall mit Harry Gresham. Sein Weibchen hatte ihr gesichertes Vermögen und wollte zu ihm gehen, und sie würden bald so reich sein wie zuvor, obgleich sie ihres nächsten Eigenthum gestohlen und verschwendet hatten. Nicht lange, darauf sah ich Mrs. Gresham mit ihrem edlen Galan an meinem Hause vorüberfahren. Die alte Dame lag mit einem Kissen auf dem Gesichte, in dem kostbaren Wagen zurückgelehnt, und glück weit eher einer Königin, als einer Mutter, deren Sohn, mit Schande beladen, bei Nacht entflohen war.

(Fortsetzung folgt.)

Wien, 19. Apr. Der Appell an die Wähler für den Reichsrath und die Landtage ist definitiv beschlossen. Das Dekret, welches für politische Verbrechen Amnestie erteilt, ist vom Kaiser unterzeichnet.

Wien, 20. Apr. Es sind bezüglich der — allerdings mit Sicherheit zu erwartenden — Amnestie theilweise sehr hochgehende Erwartungen geweckt worden. Ich glaube versichern zu dürfen, daß der betreffende Akt über eine freilich sehr umfassende Amnestie für Verbrechen nicht hinausreichen wird und daß namentlich von der mehrfach angekündigten Einstellung des gerichtlichen Verfahrens gegen die Arbeiterführer keine Rede ist.

Karlsbad, 19. Apr. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen nebst Gefolge traf bei schönstem Wetter Nachmittags 4 Uhr hier ein und nahm sein Quartier in Anger's Hotel.

Italien.

Rom, 13. Apr. (N. B.) Strohmayer hat eine Vorstellung an die Legaten gerichtet: man habe ihn in der Sitzung am 22. März einen „verdammungswürdigen Häretiker“ gescholten, ohne dazu irgend einen vernünftigen Anlaß zu haben; er erwarte und verlange von den Präbidenten, daß diese ihm öffentlich zugesagte Injurie durch eine öffentliche Reparation gesühnt werde, in der Weise, welche ihnen selber die anständigste zu sein scheine. Was aber noch wichtiger sei: sein Gewissen habe ihn getrieben, von der Rednerbühne herab die Frage aufzuwerfen: ob denn wirklich laut dem 13. Artikel der neuen Geschäftsordnung Glaubensfragen mit einfacher Mehrheit der Stimmen entschieden werden sollten. Als er seine Ueberzeugung geäußert, daß hiezu moralische Einhelligkeit erforderlich sei, habe man ihn mit furchtbarem Tumult unterbrochen und nicht weiter reden lassen.

Weder auf die drei Vorstellungen der Bischöfe gegen die zweite Geschäftsordnung und ihr Majoritätsprinzip, noch auf die Beschwerde Strohmayer's haben die päpstlichen Legaten eine Antwort gegeben. Aber am 1. April ward eine „Ermahnung“ des Präsidenten De Angelis zweimal verlesen, worin es hieß: die Väter des Konzils würden hienit aufmerksam gemacht, sich in ihren Reden der äußersten Kürze zu befleißigen, damit sie durch die Länge ihres Vortrags oder durch Abschweifungen nicht den Ekel (nausea) der Versammlung erregten, in welchem Falle sie sich dann die ausbrechenden Zeichen des Mißfallens selber zuschreiben hätten. Dies wurde allgemein als indirekte Antwort auf Strohmayer's Beschwerde verstanden; er hat den Präbidenten „Ekel“ erregt, und darf also sich nicht beklagen. Das war denn doch den Männern der Minderheit zu stark, und ihre aus etwa 30 Bischöfen bestehende internationale Kommission beschloß, eine gemeinsame Protestation gegen die häufigen Unterbrechungen und gegen den Wortlaut der „Ermahnung“ des Kardinals De Angelis an die Präbidenten zu richten. Inbezug wurde Haynald nicht unterbrochen, als er erklärte, das von Strohmayer Gesagte aufrecht zu erhalten. Auch ist es beachtenswerth, daß die Legaten von ihrem durch den Papst ihnen zugesprochenen Recht, die Diskussion abzuschneiden und den Opponenten durch die Wehrheit das Wort entziehen zu lassen, bisher noch keinen Gebrauch gemacht haben. Die zuletzt behandelten Materien waren freilich auch nicht gerade dazu angethan, sie in diese Versuchung zu führen. Der Bischof von Rottenburg hatte den Antrag gestellt: man möge überhaupt in den zu fassenden Dekreten nicht Personen, sondern nur Lehrräte mit dem Anathem belegen; die Deutschen und etwa sechs Franzosen stimmten ihm bei, alle Andern wollten nichts davon hören. Bezeichnend war noch, daß die extremste Partei unter den Infallibilisten darauf drang: bei der Erwähnung der Kirche im Schema de fide solle blos das Präbikat „Römische Kirche“ gesetzt werden, in dem richtigen Instinkt, daß die von ihnen erhobte vollständige Romanisirung der Kirche zur Vernichtung ihrer Katholizität führen müsse, und daß das eine Präbikat der Partikularität notwendig das andere der Universalität ausschließe. Sie drangen indeß nicht durch.

Uebrigens ist allgemein das Gefühl vorherrschend, daß alle diese weitläufigen Verhandlungen, Disputationen und Anträge doch nur wie vorbereitende Scharmügel und Plänklergefechte anzusehen seien, in welchen die Parteien zum großen Krieg und zur entscheidenden Schlacht, welche auf dem Boden des Schema von der Kirche geschlagen wird, sich erst einüben.

Unter den ungarischen Bischöfen haben Bewegungen stattgefunden, deren innerer Zusammenhang nicht ganz klar ist. Folgende Thatsachen jedoch sind zuverlässig. Der Erzbischof von Gran und Primas Simor, der sich ein paar Monate lang mit seinen übrigen Landesleuten zur Minderheit hielt, ist und zwar in sehr auffälliger Weise, zur Hofpartei übergetreten, und die Mehrheit pocht nicht wenig auf diese Eroberung. Nach einem zwischen dem Kaiser und dem Papst getroffenen Uebereinkommen soll Simor Kardinal werden, und ist bereits davon in Kenntniß gesetzt; ein designirter Kardinal aber, der sogar noch vor seiner wirklichen Ernennung gegen den so formell und energisch ausgesprochenen Willen des Papstes stimmte, wäre eine Monstrosität. Derartige ist in Rom ganz undenkbar. Simor hat sich auch schon, ehe er Primas geworden, im Sinne der Untrügligkeitstheorie öffentlich ausgesprochen. Mit ihm ist noch ein ungarischer Bischof übergegangen; andere Bischöfe dieser Nation, welche die Minderheit gleichfalls, mit Recht oder Unrecht, zu den Ueberläufern zählte, sind heimgekehrt und haben dort, wie man hört, die Lage der Dinge in sehr düsterem Lichte dargestellt, d. h. gesagt, daß es dem Konzil an wirklicher Freiheit mangle und die Minderheit in der Auflösung begriffen sei. In Folge davon hat die Regierung in Pesth einen Vertrauensmann hieher gesandt und die hier befindlichen ungarischen Bischöfe einladen lassen, dem Sturm ausweichend,

heimzugehen. Die Bischöfe aber ließen zurückfragen: die Regierung möge vielmehr für die Rückkehr Derer, die davongegangen, Sorge tragen, damit die Minderheit, auf der jetzt alle Hoffnungen der Katholiken beruhen, einigermassen verstärkt werde.

Frankreich.

Paris, 19. Apr. (Köln. Btg.) Während der Senatsmühsam seine Debatte über das Senatskonsult in uninteressanter Weise zu Ende schleppt und der Prinz Napoleon, weil er mit der Neufassung der Verfassung von 1870 entschieden unzufrieden ist, auf sein Landgut nach Brangins am Genfer-See abreiste, blieb es Hrn. v. Lagueronniere überlassen, am Schlusse einer sonst sehr matten Rede seine Ansprüche auf das auswärtige Amt durchleuchten zu lassen, indem er das Ausland in die rein innere Frage der Verfassungsänderung ungeschickt genug mit hinein verflocht. Die Rede des Gesandten in Brüssel scheint indeß nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben, wenigstens hört man sie heute allgemein ziemlich hart beurtheilen. Es wird übrigens immer wahrscheinlicher, daß nach dem Ende des Plebiszits Olivier die Leitung des Ministeriums des Aeußeren in definitiver Weise übernehmen werde. Für den Moment hat die Idee des Plebiszits für die Regierung den Vortheil gehabt, alle ihre Feinde zu verwirren. Seit gestern ist die Linke in drei Fraktionen getheilt, von denen zwei allein aus Parteiführern, d. i. Deputirten und Journalisten, bestehen, während die dritte schlechterdings aus dem Gros der Pariser Arbeiter-Armee zusammengesetzt ist. Vicard behauptet freilich, er wolle sich nicht offiziell von der Linken trennen, aber er beharrt dabei, mit keinen 11 Gesinnungsgenossen aus der Opposition das Manifest der Radikalen nicht mit unterzeichnen zu wollen. Dieses Manifest der Fraktion Gambetta wird heute Nachmittag endgiltig beraten und abgefaßt. Der Beitritt der Chef-Redakteure der radikalen Blätter scheint übrigens den Männern des Manifestes von geringem Nutzen gewesen zu sein. Gestern Abend hat nämlich eine Generalversammlung der hiesigen Zweigkomitees der Londoner internationalen Arbeitergesellschaft stattgefunden, die sich mit ihren Bataillonen und im Verein mit der „Marxellaise“ gegen die Abstimmung mit „Rein“ und für gänzliche Stimmenthaltung ausgesprochen hat. Die H. Gambetta und Ledru-Rollin sehen sich bei dieser Gelegenheit von ihrer volksthümlichen Armee im Stich gelassen, und wer die Organisation der Arbeitermassen nur einigermaßen kennt, wird keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß das Manifest der Radikalen, welches im Prinzip die Abstimmung mit „Rein“ empfiehlt, „damit man sich endlich einmal zähle“, ohne großen Erfolg bleiben werde. Die Freunde des Parlamentarismus, so viel sie auch gegen die neue Verfassung und gegen das Plebiszit einzuwenden haben, werden, sieht erst einmal die Formel des Votums fest, nicht anders als mit „Ja“ stimmen können, da die Radikalen unklug genug gewesen sind, die Frage „ob Republik, ob Monarchie“ in jedem Falle in den Vordergrund zu stellen. Alles vereint sich daher, um dem Plebiszit ein über Erwarten günstiges Ergebnis zu bereiten. — In der Sache der Konzilsdepeche ist nun eine noch neuere, diesmal aber definitive Aenderung dahin eingetreten, daß Marquis v. Banneville das Darische Altentstück wohl dem Kardinal Antonelli mittheilt, die Ueberweisung desselben aber an das Konzil unterbleibt. Auf diese Weise soll die Kontinuität gewahrt werden, ohne die französische Politik tiefer zu engagiren, als wünschenswerth erscheint.

Paris, 20. Apr. Nach der „Patrie“ hat der Kaiser die Absicht, jedem Wähler ein Exemplar seiner Proklamation an das französische Volk zugehen zu lassen. Der Verleger Rou ist mit dem Druck beauftragt.

Die Abendblätter bringen das von 17 Abgeordneten der Linken und von acht Delegirten der Presse unterzeichnete Manifest der Linken bezüglich des Plebiszits. Dasselbe schließt mit folgenden Worten:

Alle Uebel, deren Synode Frankreich in langer Zeit nicht vermissen wird, sind vor 18 Jahren aus zwei Plebisziten hervorgegangen, welche dem ähnlich sind, das Euch jetzt unterbreitet wird. Denn heute wie damals ist es Carte blanche, was man von Euch verlangt, die Entäußerung Eurer Souveränität, die Ueberantwortung des Volksrechtes in die Hände eines Mannes und einer Familie, die Konstitution des unveräußerlichen Rechtes der zukünftigen Generationen. Im Namen der Souveränität des Volkes und der nationalen Würde, im Namen der Ordnung und des sozialen Friedens, welche sich nur im Schoße einer freien Demokratie durch die Ausübung der Interessen und der Klassen verwirklichen lassen, weist durch Euer Votum die neue Verfassung zurück. Protestirt durch das negative Votum, durch das unbefriedigte Votum oder sogar durch das Enthaltens, — alle Arten des Protestes kommen der Freiheit zu gut. Was uns betrifft, so werden wir entschlossen mit „Rein“ votiren und wir rathen, mit „Rein“ zu votiren.

Der Bischof von Rottenburg über die Sache des Papstes Honorius.

(Köln. Btg.)

Die in diesen Tagen erschienene Broschüre des hochachteten deutschen Gelehrten und Verfassers der Konziliengeschichte, des früheren Professors der Kirchengeschichte an der Universität zu Tübingen und jetzigen Bischofs von Rottenburg, Dr. Hefele: „Causa Honorii Papae“ (Neapel bei Gebrüder de Angelis, 28 Seiten in Oktav), ist ein Beitrag von weitgehender Bedeutung in der bereits massenhaft angeschwollenen Konzils-Literatur. Denn das kleine Werk ist ein Protest der deutschen Wissenschaft gegen die übertriebenen Ansprüche der Kurie und kündigt zugleich unter den gegenwärtigen Umständen wie der Kolchus des deutschen Episkopats.

Der Verfasser sagt im Eingange seiner Schrift, es handle sich nicht darum, ob der Papst Honorius im Innersten seines Herzens eine he-

terodore Ansicht gehegt habe, sondern die erste Frage sei die: „Hat Honorius etwas ex cathedra als Glaubensdogma vorgeschrieben, das in der That häretisch war?“ Daran reiht sich die andere Frage: „Hat ein ökumenisches Konzil sich das Recht zuerkannt, über einen so entscheidenden Paps ein Urtheil zu fällen, und hat es ihn als häretisch verdammt?“ Und die dritte Frage ist: „In welchem Sinne ist diese Verdamnung von den Zeitgenossen, besonders von den römischen Päpsten aufgenommen und beurtheilt worden?“

In Betreff der ersten Frage kommt der Verfasser nach einwärtigen Ueberflucht über die in kurzen Zeiträumen nach einander aufstehenden Jurisdiener des Nestorius, der zwei Personen in Christus lehrte, die jenem entgegengesetzten des Eutyches, des Vaters der Monophysiten und des Sergius mit seinem Anhang der Monotheliten und den von jenem verführten Kompromiß und nach Zitirung der wichtigsten Stellen aus dem ersten, im lateinischen Original und in alter griechischer Uebersetzung bewahrten Briefe des Papstes Honorius an eben jenen kirchlichen Patriarchen zu dem Resultate, daß der Paps, indem er den orthodoxen Ausdruck verwarf und den häretischen als Glaubensregel vorschrieb, die Grundformel, den Terminus technicus des Monothelismus der Kirche als Lehre des Glaubens vorgeschrieben habe. Aus den Fragmenten eines zweiten Briefes geht hervor, daß Honorius mit dieser heftigen Lehre ausdrücklich eine dogmatische Entscheidung geben, ein kirchliches Dogma habe aussprechen wollen (so liest man im Epilog des zweiten Briefes: „Ceterum, quantum ad dogma ecclesiasticum pertinet... non unam vel duas operationes in mediatore Dei et hominum... definire debemus“) und zu gleicher Zeit den orthodox-dogmatischen Terminus verworfen habe.

Eben so wichtig ist das Resultat, zu welchem der Verfasser rücksichtlich des zweiten Punktes gelangt. Die beiden Briefe des Honorius wurden auf dem sechsten ökumenischen Konzil zu Konstantinopel im Jahre 680 vorgelesen, unter Vorhitz dreier Gesandten des Papstes Agathon, und aus den Akten und Dekreten des Konzils*) wie aus der an den Kaiser gerichteten und von allen Anwesenden, die drei Kardinele nicht ausgenommen, unterschriebenen Denkschrift an den Kaiser, in der das Anathem über Honorius wiederholt wird, geht hervor, daß die ökumenische Synode erstens sich das Recht zuerkannt hat, über einen ex cathedra sprechenden Paps ein Urtheil zu fällen, zweitens ein von einem Paps ex cathedra erlassenes Glaubensbekenntnis verdammt und ihn mit dem Anathem belegt hat aus dem Grunde, weil er eine häretische Lehre besätigt habe.

Von nicht minderer Gewichte ist der dritte Punkt. Es ist keinem der Zeitgenossen eingefallen, die Kompetenz des Konzils oder die Gerechtigkeit seines Urtheils in Zweifel zu ziehen. Der Spruch der Synode ist von sämmtlichen anwesenden Bischöfen unterschrieben worden, die präbidenten Legaten des Papstes sind ohne Einsprache dem Urtheile beigetreten, der Paps selbst (Leo II.) hat die Sentenz der Synode und die Verdamnung seines Vorgängers bestätigt und in einem Briefe an den Kaiser wiederholt: „Pariter anathematizamus novi erroris inventores, id est, Theodorum Pharanitanum... nec non et Honorium, qui hanc apostolicam ecclesiam non apostolicae traditionis doctrina illustravit, sed profana prodicione immaculatam fidem subvertente conatus est (nach dem griechischen Texte: subverti permisit) et omnes, qui in suo errore defuncti sunt“, hat ferner in einem Briefe an die spanischen Bischöfe die Verurtheilung seines Vorgängers mitgetheilt: „Aeterna condemnatione multati sunt Theodorus, Cyrus etc. Cum Honorio, qui stammam haeretici dogmatis... negligendo confovit“, und motivirt, hat endlich nicht im geringsten daran gedacht, die Kompetenz des Konzils in Frage zu ziehen; das über Honorius ausgesprochene Anathem ist von der 7. und 8. Synode, in denen gleichfalls päpstliche Legaten den Vorhitz führten, wiederholt worden; der Paps Hadrian II. hat die Verurtheilung als richtig anerkannt, weil „Honorius wegen Keterei in Anklagezustand versetzt worden war, wegen derer es allein den Verringeren gestattet ist, den Anregungen der Höheren zu widerstehen“, ein Ausspruch, der ganz im Einklange steht mit dem im Mittelalter allgemein anerkannten kirchlichen Grundsatz, daß ein Paps wegen Keterei, aber auch nur wegen Keterei abgesetzt werden könne, eine Lehre, die auch in das Corpus des kanonischen Rechtes Eingang gefunden hat. Der Autor bemerkt: „Man sagt zwar, es handle sich hier blos um die Keterei eines Papstes als Privatmannes. Aber wenn man die Möglichkeit zugibt, daß überhaupt ein Paps in Keterei fällt, so ist nicht abzusehen, weshalb er nicht auch einmal eine Keterei, an die er glaube, ex cathedra verkündigen könne, indem er natürlich der Ansicht ist, daß sie kirchliche Lehre sei. Denn einen bösen Willen darf man bei ihm doch nicht voraussetzen.“ Endlich findet sich im sogenannten Liber diurnus der römischen Kurie eine aus dem Anfange des 8. Jahrhunderts stammende Formel für den päpstlichen Eid, deren Wortlaut die Anerkennung der 6. allgemeinen Synode enthält, welche die Urheber einer neuen Häresie, den Sergius, Pyrrhus u. s. w. nebst Honorius, mit ewigem Anathem belegt hat, weil letzterer den verkündeten Lehren der Häretiker Vorhitz geleistet hat. Daraus zieht der Verfasser den Schluß, daß bis zum 11. Jahrhundert jeder Paps bei Antritt seines Amtes mit einem Eide bekräftigt habe, daß 1) ein ökumenisches Konzil über einen Paps wegen Keterei zu Gericht sitzen könne; 2) daß Honorius vom 6. ökumenischen Konzil mit Recht in den Bann gethan worden sei, weil er durch ein von ihm erlassenes Glaubensbekenntnis eine Keterei besätigt habe.

So weit der erste und für das größere Publikum interessante Theil der Schrift. Der zweite ist der Widerlegung der — mehr als kläglich — Argumente gewidmet, mit denen die überlathenen Vorkämpfer der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes die Wucht jener geschichtlichen Argumente abzuschwächen sich bemüht haben. Einen Ansetz aus diesem Theile der Schrift zu geben, ist nach dem eben Mitgetheilten unnöthig. Die Thatsachen reden klar genug, und dieser Protest gegen eine unkräftliche und heftige Lehre erscheint zur nämlichen Zeit, da die Proklamation derselben in Rom als ein unabwegbares Ereigniß angesehen und verkündigt wird!

Ueber ein in jüngster Zeit aus der Werkstätte der „Civiltà Catto-

*) Das Konzil erklärte am Anfange der 13. Session, daß sowohl der von Sergius an Honorius, wie die von Honorius an Sergius gerichteten dogmatischen Briefe „omnino alienas existere ab apostolica dogmatibus... sequi vero falsas doctrinas haereticorum“, und so erklärte die Synode am Ende der 16. Session: „Sergio haereticum anathema, Cyro haereticum anathema, Honorio haereticum anathema, Pyrrho haereticum anathema“, und erklärte in dem in der Schlussung (16. Sept. 681) abgefaßten Glaubensbekenntnis: „Sed quoniam adjuvante malitia cooperationem (cooperantem) sibi serpentem inventiens, et per eum venenosam humanae naturae defensorem mortem... Theodorum dicimus, Sergium... insuper et Honorium, qui fuit Papa antipapae Romae... non vacavit per eos plenitudinē ecclesiae erroris scandala suscitare, disseminando haeresim.“

N.791. Karlsruhe. Heute Morgen 7 Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter, Johann Mammel's Wittwe. Im Namen der Hinterbliebenen, Karlsruhe, den 21. April 1870, Chr. Hoed zum Grünen Hof.

N.789. Illenau und Achern. Der barmherzige Gott hat heute Vormittag nach elf Uhr unsere theure Gattin und Tochter, Louise Ströbe, gef. Helbing, von ihren langen Leiden durch unerwartet raschen Tod in einem Alter von 25 Jahren erlöst. Illenau u. Achern, den 20. April 1870. Karl Ströbe, Pfarrer. Hermann Helbing, prakt. Arzt. Henriette Helbing, geb. Van der Spuy.

Mannheimer Pferde-, Farren-, Rindvieh- und Maschinen-Märkte.

Maimarkt.
Der diesjährige Haupt-Pferde-, Farren- und Rindvieh-Markt wird am 2. und 3. Mai abgehalten. **Dienstag den 3. Mai, Mittags 3 Uhr,** findet eine Prämierung vorzüglichster, zum Verkauf auf den Markt gebrachter Kühe und Kinder statt und sind dazu 22 Prämien im Betrage von 330 fl. baar bestimmt. An demselben Tag, **Vormittags 9 Uhr,** werden auf dem Viehmarktplatz ca. 12 Stück Farren vorzüglicher Racen und Kreuzungen versteigert, welche von dem landwirthschaftlichen Bezirks-Verein auf dem Markt selbst angekauft werden.
Zu billiger und guter Unterbringung der zum Verkauf bestimmten Thiere befinden sich auf dem vor dem Heidelberger Thore gelegenen Viehmarkt-Platz zweckmäßige Stallungen mit genügendem Raum. Anmeldungen wollen in thunlichster Eile bei dem Sekretär der Markt-Kommission, Herrn J. B. Werner, Lit. A 1 Nr. 6, gemacht werden. Die Markt-Kommission wird auf Verlangen gute Fütterung zu festgesetzten billigen Preisen abgeben.
Am **30. April bis 8. Mai** findet ein **Maschinen-Markt** statt. Die Ausstellung der landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe befindet sich in der großen Markthalle und auf dem anstoßenden Wiesengelände vor dem Heidelberger Thore. Dieselbe ist an Wochentagen von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, an beiden Sonntagen von 11 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends geöffnet.
Mittwoch den 4. Mai, Abends 8 Uhr, wird im „Grünen Haus“, Lit. U 1, 1, öffentlich unter amtlicher Kontrolle die zweite Ziehung der Pferdemarkt-Lotterie vorgenommen. Die Gewinne bestehen aus auf dem Markt angekauften Rindvieh, landwirthschaftlichen Maschinen, Geräthen und gewerblichen Gegenständen etc.
Am **1. und 2. Mai,** jeweils Nachmittags 3 Uhr anfangend, veranstaltet der badische Rennverein **Pferde-Rennen**, bestehend in Trab- und Galopp-Rennen für Landwirthe in Flach-Hürden- und Jagd-Rennen. Außer den dafür festgesetzten Preisen von ca. 6000 fl. sind von Sr. Königl. Hoh. dem Großherzog, Ihrer Großh. H. der Frau Fürstin Leiningen, den Prinzen Wilhelm und Karl von Baden, dem Fürsten Hohenlohe-Kaunberg, sowie von den Städten Baden und Mannheim Ehrenpreise gestiftet worden.
Alles Nähere belegen die ausgegebenen Programme, und ist das unterzeichnete Komitee jede sonst gewünschte Auskunft über den Markt zu geben bereit.
Mannheim, im April 1870.

Der Gemeinderath. Achenbach, F. Meyer. Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein. F. Scipio, Vorsitzender. F. B. Weiß, Sekretär.

International-Lehrinstitut.

Die Anstalt umfasst: 1) **Handelsschule** (deutsch, französisch, englisch, Buchhaltung etc.); 2) **Vorbereitungs-Anstalt** zum Examen für den einjährigen Militärdienst, (von 73 Candidaten sind 66 bestanden), **Portospezialschule, Polytechnikum, Post;** 3) **Pensionat** mit strenger Disziplin: 10 Professoren (5 deutsche und 5 fremde) wohnen in der Anstalt. — Näheres bei der Direction in Bruchsal. — Lehrplan etc. N.390.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.
M.234. Nr. 4556. Raßatt. Die Gant des Schneiders Stefan Wirth von Raßatt betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Raßatt, den 5. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Pfaff.

Vermögensabsonderungen.
M.243. Nr. 2015. Heidelberg. In Sachen der Ehefrau des Gärtners Friedrich Meßler, Johanna, geb. Reinhard, von Neuenheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, ist zur Verhandlung auf die Klage, worin gebeten ist, die Klägerin zur Vermögensabsonderung für berechtigt zu erklären, Tagfahrt auf **Samstag den 21. Mai d. J., früh 8 Uhr,** anberaumt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Heidelberg, den 20. April 1870. Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer. Reinhard.

M.239. Nr. 1054. Lössach. Durch Urtheil vom heutigen, Nr. 1054, wurde die Ehefrau des Musiklehrers Karl Kutschmann von Schopfheim, Maria Benigna, geb. Haas, von da, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird. Lössach, den 12. April 1870. Großh. Kreisgericht, Civilkammer. R. v. Stöcker, Greiff.

M.235. Nr. 9586. Mannheim. **Beschluß.**
Auf Grund des § 1060 Br.O. wird erkannt:
Es sei das Vermögen der Ehefrau des Gantschuldners Schuhmacher Martin Gruber dahier, Karoline, geb. Michel, von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.
Mannheim, den 13. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

Handelsregister-Einträge.
M.236. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:
O. S. 581 des Firm.Reg.
Die Firma „Eugen Schwab“ dahier ist erloschen.
O. S. 244 des Firm.Reg.
Die dem Albert Otto für die Firma Karl Fried.

N.792. In der Fr. Wagner'schen Buchhandlung in Freiburg i. Br. erschien so eben:

Kussmaul, A., Prof. Dr., Zwanzig Briefe über Menschenpocken- und Kuhpocken-Zimpfung. Gemeinverständliche Darstellung der Zimpfrage. Preis 36 fr.

Sattler's Kosmorama auf dem Ludwigs-Platz. Die schönste Abbildung ist täglich von 8 Uhr bis Sonnenuntergang zu sehen. Eintritt 12 fr. Kinder 6 fr. N.790.

N.774. Nr. 2908. Karlsruhe.
Darlehen
in jedem beliebigen Betrage, jedoch nicht unter 1000 fl., zu 5 vom Hundert verzinstlich oder auf Annuität gibt gegen mindestens doppelt Verlag in Liegenschaften oder gegen Kaupfand in Werthpapieren die **Verpfändungsanstalt in Karlsruhe.**

Ein Friseur-Geschäft in wegen Krankheit zu verkaufen. Näheres unter K. 103 poste restante Wiesbaden. N.794.

Urtheilsverkündigungen.
M.233. J.Nr. 1014. Raßatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urth. II vom 13. d. Mis. wurde der Dragoner des 3. Dragonerregiments Prinz Karl Albert Mayer von Eichel, Amis Schopfheim, der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden verurtheilt. Hiervon geschieht dem Fälligen auf diesem Wege Eröffnung.
Raßatt, den 19. April 1870. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Raßatt. Der Gouverneur: Garnisons-Auditeur: Waag, Rehm. Generalleutnant.

Verwaltungsachen.
Pöligelachen.
N.777. Nr. 8333. Karlsruhe. Die Generalagentur der North British & Mercantile Feuerversicherungs-Gesellschaft hat die dem Schwannewirth Christian Bollmer in Knieblingen übertragene Agentur zurückgenommen; was wir zur öffentlichen Kenntniss bringen.
Karlsruhe, den 5. April 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Beger.

N.753. Nr. 2634. Wolfach. Hermann Hans Jacob von Haslach wurde als Auswanderungsagent für die Firma Karl Hund in Achern ausgestellt und befristet.
Wolfach, den 18. April 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Seidenpinner.

N.784. Nr. 2275. Kenzingen. Dem ledigen, 23 Jahre alten Schmied August Kanzler von Wasgenast wurde heute die Auswanderungserlaubnis nach Amerika erteilt, nachdem sich für seine etwaigen Schulden der dortige Bürger Friedrich Kanzler verbürgt hat.
Kenzingen, den 14. April 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Wallau.

N.788. Nr. 2650. Achern. Der ledige, 19 Jahre alte Josef Hund von hier will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger desselben werden aufgefordert, sich

binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich mit ihm abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist der Reifeßatz verabsolgt wird.
Achern, den 19. April 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Feder.

N.783. Nr. 2267. Wiesloch. Jakob Klee von Rauenberg beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Ansprüche binnen 6 Tagen vor Gericht geltend zu machen, oder sich außergerichtlich abzufinden, da nach Ablauf dieser Zeit der Reifeßatz verabsolgt werden wird.
Wiesloch, den 19. April 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Sonntag.

N.796. Nr. 4190. Sinsheim. Jakob Bierling Wittwe von Rohrbach beabsichtigt, mit ihrer Familie nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben haben

binnen 8 Tagen ihre Ansprüche entweder gerichtlich geltend zu machen, oder sich außergerichtlich mit ihm abzufinden, da nach Ablauf dieser Frist der Reifeßatz verabsolgt wird.
Sinsheim, den 19. April 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Otto.

Bemischte Bekanntmachungen.

N.778. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**
Som 1. Mai l. J. an sind Sendungen mit Photographien, insofern sie den gewöhnlichen reglementarischen Vorschriften für Druckachen-Sendungen entsprechen, zur Beförderung mittelst der Briefpost nach und aus Frankreich gegen Vorauszahlung des ermäßigten Porto's von 2 fr. per Loth ercl. zulässig.
Karlsruhe, den 20. April 1870. Direction der Großh. Verkehrs-Anstalten. Zimmer. Malch.

N.781. Nr. 18,792. Karlsruhe. **Lieferung von Eisenbahnwagenrädern, Achsen und Federn.**
Die Lieferung von:
450 Paar Räder mit Achsen,
126 losen Rädern,
230 losen Achsen,
1200 Langfedern und
1940 Spiralfedern
für Wagen der Großh. Badischen Staatseisenbahnen soll im Wege des Affords vergeben werden.

N.779. Nr. 18,751. Karlsruhe.
Lieferung von Eisenbahnwagen.
Die Lieferung von:
15 Personenwagen 1ter und 2ter Klasse,
25 1ter Klasse
10 Reisegepäckwagen,
100 gebundenen Güterwagen und
150 offenen „
für die Großh. Badischen Staatseisenbahnen soll im Wege des Affords vergeben werden.
Angebote hierauf sind längstens bis **16. Mai d. J.** bei der unterzeichneten Direction, bei welcher die Bedingungen und Zeichnungen aufliegen, eingureichen. Letztere werden auch auf Verlangen gegen Einzahlung von 5 Thaler für die ganze Serie, bezw. 1 Thaler per Wagengattung abgegeben.
Karlsruhe, den 20. April 1870. Direction der Großh. Verkehrs-Anstalten. Zimmer. Stuj.

N.762. Nr. 3786. Illenau. **Versteigerung.**
Dienstag den 3. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden dahier eine Partie altes Eisen, weiße leinene Lumpen, gemischte Lumpen, neues Brandlohlen-Leber, eine Partie altes Schulwerk, eine Anzahl alter Laternen und ein alter Schmiebleibschlag, gegen gleich baare Zahlung versteigert.
Illenau, den 19. April 1870. Direction der Großh. bad. Heil- und Pflegeanstalt. Keller, Brettle.

N.478. Malberg. **Steigerungs-Aukundigung.**
Aus der Gantmasse des Kaufmanns Hugo Pfaff von Rippenheim werden am **Mittwoch den 4. Mai 1870, Nachmittags 3 Uhr,** auf dem Rathhause dahier nachgenannte Liegenschaften der Gemarkung Rippenheim zufolge gantrichterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn minderbis der Schätzungspreis geboten wird, als:
1) Eine zwölfsichtige Behausung mit Stallung, Scheuer, Garten, Hofraße, Hintergebäude und sitzigen Zugehörden, mitten in Rippenheim gelegen, neben Engelwirth Stutz und Kaufmann Wadenheimer, angeschlagen zu 5500 fl.
2) ca. 6 1/2 Viertel Ackerfeld, bestehend in 6 Aem., und angeschlagen zu 1360 fl.
3) 1 Viertel Wiesen, angeschlagen zu 290 fl.
4) 2 Hufen Reben, angeschlagen zu 600 fl.
Malberg, den 28. März 1870. Der Großh. Notar Karl Langer.

N.601. Raßatt. **Weinversteigerung.**
Die in dem Keller der Ludwigs-feste dahier lagernden circa 500 Ohm Weine aus den Jahrgängen 1863 bis 1866 werden **Mittwoch den 27. April 1870, Vormittags 9 Uhr,** einer öffentlichen Versteigerung in kleinen Partien ausgesetzt.
Die Weine sind rein gehalten und können mit oder ohne Faß ersteigert werden.
Für den Fall Angebote auf das ganze Quantum gemacht, können günstige Bedingungen bewilligt und insbesondere der gute Keller auf eine Reihe von Jahren überlassen werden.
Die Versteigerung findet in der l. g. Friedens-bäckerei auf dem hintern Schloßplatz statt.
Raßatt, den 8. April 1870. Großh. bad. Proviant-Amt.

N.797. Nr. 184. Staufen. (Holzversteigerung.) Aus den diesseitigen Domänenwäldungen versteigern wir mit halbjähriger Vorfrist **Dienstag den 26. April** aus den Abtheilungen Breimattensköpfe und Schwarzwald:
286 tannene Stämme und Klöße, 127 tannene Stangen und 3 eichene Kuchholzkämme; ferner aus den Abtheilungen Diegelbad, Kögelsberg, Schwarzwald und aus dem Waldgrund 16 Loose Schlagraum. Die Verhandlung beginnt Morgens 9 Uhr im Sägegrund, bei schlechtem Wetter in Ehrenstetten im Wald.
Staufen, den 20. April 1870. Großh. bad. Bezirksforstrei. v. Teuffel.

N.785. Nr. 1002. Bretten. (Erliebte Geblüthenfelle.) Unsere erste Geblüthenfelle mit einem Gehalt von 700 fl. wird erlobigt und soll innerhalb zwei Monaten mit einem im Domänenwesen geübten Kameralpraktikanten oder Assistenten wieder besetzt werden.
Bretten, den 20. April 1870. Großh. Domänenverwaltung. Felt.

drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Karlsruhe, den 18. April 1870. Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur: J. A. A.: v. Beyer, Rehm. Generalleutnant.

M.237. J.Nr. 619. Karlsruhe. Der Füsiliere Johann Kaiser Borheimer von Freudenheim vom (2.) Grenadierregiment König von Preußen hat sich am 14. d. Mis. unerlaubt aus seiner Garnison entfernt, und da er bis jetzt nicht zurückgekehrt, so wird er aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt würde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Karlsruhe, den 19. April 1870. Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur: J. A. A.: v. Beyer, Rättinger. Generalleutnant.

Verwaltungsachen.
Pöligelachen.
N.777. Nr. 8333. Karlsruhe. Die Generalagentur der North British & Mercantile Feuerversicherungs-Gesellschaft hat die dem Schwannewirth Christian Bollmer in Knieblingen übertragene Agentur zurückgenommen; was wir zur öffentlichen Kenntniss bringen.
Karlsruhe, den 5. April 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Beger.

N.753. Nr. 2634. Wolfach. Hermann Hans Jacob von Haslach wurde als Auswanderungsagent für die Firma Karl Hund in Achern ausgestellt und befristet.
Wolfach, den 18. April 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Seidenpinner.

N.784. Nr. 2275. Kenzingen. Dem ledigen, 23 Jahre alten Schmied August Kanzler von Wasgenast wurde heute die Auswanderungserlaubnis nach Amerika erteilt, nachdem sich für seine etwaigen Schulden der dortige Bürger Friedrich Kanzler verbürgt hat.
Kenzingen, den 14. April 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Wallau.

N.788. Nr. 2650. Achern. Der ledige, 19 Jahre alte Josef Hund von hier will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger desselben werden aufgefordert, sich

binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich mit ihm abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist der Reifeßatz verabsolgt wird.
Achern, den 19. April 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Feder.

N.783. Nr. 2267. Wiesloch. Jakob Klee von Rauenberg beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Ansprüche binnen 6 Tagen vor Gericht geltend zu machen, oder sich außergerichtlich abzufinden, da nach Ablauf dieser Zeit der Reifeßatz verabsolgt werden wird.
Wiesloch, den 19. April 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Sonntag.

N.796. Nr. 4190. Sinsheim. Jakob Bierling Wittwe von Rohrbach beabsichtigt, mit ihrer Familie nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben haben

binnen 8 Tagen ihre Ansprüche entweder gerichtlich geltend zu machen, oder sich außergerichtlich mit ihm abzufinden, da nach Ablauf dieser Frist der Reifeßatz verabsolgt wird.
Sinsheim, den 19. April 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Otto.

Bemischte Bekanntmachungen.

N.778. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**
Som 1. Mai l. J. an sind Sendungen mit Photographien, insofern sie den gewöhnlichen reglementarischen Vorschriften für Druckachen-Sendungen entsprechen, zur Beförderung mittelst der Briefpost nach und aus Frankreich gegen Vorauszahlung des ermäßigten Porto's von 2 fr. per Loth ercl. zulässig.
Karlsruhe, den 20. April 1870. Direction der Großh. Verkehrs-Anstalten. Zimmer. Malch.

N.781. Nr. 18,792. Karlsruhe. **Lieferung von Eisenbahnwagenrädern, Achsen und Federn.**
Die Lieferung von:
450 Paar Räder mit Achsen,
126 losen Rädern,
230 losen Achsen,
1200 Langfedern und
1940 Spiralfedern
für Wagen der Großh. Badischen Staatseisenbahnen soll im Wege des Affords vergeben werden.

N.779. Nr. 18,751. Karlsruhe.
Lieferung von Eisenbahnwagen.
Die Lieferung von:
15 Personenwagen 1ter und 2ter Klasse,
25 1ter Klasse
10 Reisegepäckwagen,
100 gebundenen Güterwagen und
150 offenen „
für die Großh. Badischen Staatseisenbahnen soll im Wege des Affords vergeben werden.
Angebote hierauf sind längstens bis **16. Mai d. J.** bei der unterzeichneten Direction, bei welcher die Bedingungen und Zeichnungen aufliegen, eingureichen. Letztere werden auch auf Verlangen gegen Einzahlung von 5 Thaler für die ganze Serie, bezw. 1 Thaler per Wagengattung abgegeben.
Karlsruhe, den 20. April 1870. Direction der Großh. Verkehrs-Anstalten. Zimmer. Stuj.

N.762. Nr. 3786. Illenau. **Versteigerung.**
Dienstag den 3. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden dahier eine Partie altes Eisen, weiße leinene Lumpen, gemischte Lumpen, neues Brandlohlen-Leber, eine Partie altes Schulwerk, eine Anzahl alter Laternen und ein alter Schmiebleibschlag, gegen gleich baare Zahlung versteigert.
Illenau, den 19. April 1870. Direction der Großh. bad. Heil- und Pflegeanstalt. Keller, Brettle.

N.478. Malberg. **Steigerungs-Aukundigung.**
Aus der Gantmasse des Kaufmanns Hugo Pfaff von Rippenheim werden am **Mittwoch den 4. Mai 1870, Nachmittags 3 Uhr,** auf dem Rathhause dahier nachgenannte Liegenschaften der Gemarkung Rippenheim zufolge gantrichterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn minderbis der Schätzungspreis geboten wird, als:
1) Eine zwölfsichtige Behausung mit Stallung, Scheuer, Garten, Hofraße, Hintergebäude und sitzigen Zugehörden, mitten in Rippenheim gelegen, neben Engelwirth Stutz und Kaufmann Wadenheimer, angeschlagen zu 5500 fl.
2) ca. 6 1/2 Viertel Ackerfeld, bestehend in 6 Aem., und angeschlagen zu 1360 fl.
3) 1 Viertel Wiesen, angeschlagen zu 290 fl.
4) 2 Hufen Reben, angeschlagen zu 600 fl.
Malberg, den 28. März 1870. Der Großh. Notar Karl Langer.

N.601. Raßatt. **Weinversteigerung.**
Die in dem Keller der Ludwigs-feste dahier lagernden circa 500 Ohm Weine aus den Jahrgängen 1863 bis 1866 werden **Mittwoch den 27. April 1870, Vormittags 9 Uhr,** einer öffentlichen Versteigerung in kleinen Partien ausgesetzt.
Die Weine sind rein gehalten und können mit oder ohne Faß ersteigert werden.
Für den Fall Angebote auf das ganze Quantum gemacht, können günstige Bedingungen bewilligt und insbesondere der gute Keller auf eine Reihe von Jahren überlassen werden.
Die Versteigerung findet in der l. g. Friedens-bäckerei auf dem hintern Schloßplatz statt.
Raßatt, den 8. April 1870. Großh. bad. Proviant-Amt.

N.797. Nr. 184. Staufen. (Holzversteigerung.) Aus den diesseitigen Domänenwäldungen versteigern wir mit halbjähriger Vorfrist **Dienstag den 26. April** aus den Abtheilungen Breimattensköpfe und Schwarzwald:
286 tannene Stämme und Klöße, 127 tannene Stangen und 3 eichene Kuchholzkämme; ferner aus den Abtheilungen Diegelbad, Kögelsberg, Schwarzwald und aus dem Waldgrund 16 Loose Schlagraum. Die Verhandlung beginnt Morgens 9 Uhr im Sägegrund, bei schlechtem Wetter in Ehrenstetten im Wald.
Staufen, den 20. April 1870. Großh. bad. Bezirksforstrei. v. Teuffel.

N.785. Nr. 1002. Bretten. (Erliebte Geblüthenfelle.) Unsere erste Geblüthenfelle mit einem Gehalt von 700 fl. wird erlobigt und soll innerhalb zwei Monaten mit einem im Domänenwesen geübten Kameralpraktikanten oder Assistenten wieder besetzt werden.
Bretten, den 20. April 1870. Großh. Domänenverwaltung. Felt.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.